

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Datum: 14.01.2013
Frau Enders
Tel.: 6564

V o r l a g e Nr. G 65 / 18

für die Sitzung der Deputation für Bildung am 07.02.2013

Schule am Osterhop Umbau zur Ganztagschule

Hier: Bau- und Kostenplanung

A. Problem

Mit Beschluss der Deputation vom 17.02.2011 wurde die Entscheidung vom 11.06.2009, die Grundschule Glockenstraße in eine Ganztagschule umzuwandeln, aufgehoben und der Einrichtung einer Ganztagsgrundschule am Standort Osterhop zum Schuljahr 2012/2013 zugestimmt.

Die Grundschule Osterhop besitzt mit ihren erdgeschossigen Gebäuden und dem weitläufigen Gelände grundsätzlich gute Voraussetzungen für den Ganztagsbetrieb. Der Raumbestand wird um die leerstehenden Räume des zur Straße vorgelagerten Jugendfreizeitheims erweitert.

Die Verwaltungsräume der Schule sind z. Z. gesperrt. Der vorhandene Mobilbau ist stark sanierungsbedürftig.

B. Lösung / Sachstand

Der Raumbestand der Grundschule wird um die Räume des ehemaligen Jugendfreizeitheims erweitert und wie folgt genutzt:

- Der erdgeschossige JFH-Mehrzwecksaal mit seinen Nebenräumen wird zur Mensa mit Küche und Küchennebenräumen umgebaut.
- Im zweigeschossigen Gebäudetrakt, der parallel zum Osterhop liegt, werden im Erdgeschoss die notwendigen Verwaltungsräume und ein Freizeitbereich untergebracht.
- Im Obergeschoss befinden sich Lehrerarbeitsräume, Bücherei und weitere Räume für den Ganzttag.

Auf die Sanierung der im Bestand gesperrten Verwaltung sowie des abgängigen Mobilbaus kann verzichtet werden, beide Gebäudeteile können abgerissen werden.

C. Finanzielle Auswirkungen / Genderaspekte

Die Planungs- und Baukosten für die Herrichtung der Räumlichkeiten des ehemaligen Jugendfreizeitheims für die Bedarfe der Schule wurden von Immobilien Bremen mit 1.780.000,00 € ermittelt.

Der ES-Bau vorangestellt wurde eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, die der Sanierung des ehem. JFH eine Neubauvariante am Standort gegenüberstellt.

Das Ergebnis der WB ist als indifferent zu bezeichnen, da beide Varianten im Rahmen der Barwertbetrachtung sehr dicht zusammen liegen. Bei der Entscheidung für die eine oder andere Variante spielen daher monetär nicht zu bewertende Faktoren eine Rolle. Für den Schulstandort bietet die Einbeziehung der Bauten des JFH die Möglichkeit als Schulstandort Präsenz oder auch ein Gesicht zur Straße zeigen, was bei der momentanen Lage in zweiter Reihe nicht möglich ist. Dem Wunsch der Schule sollte insofern gefolgt werden.

Zur Finanzierung des Projektes stehen unter der Haushaltsstelle 3210/72235-0 insgesamt 429.000,00 € zur Verfügung sowie bei den Schwerpunktmitteln Ganztägig Lernen 1.351.000,00 €.

Darüber hinaus entstehen jährliche Miet- und Nebenkosten für die Übernahme der Gebäude des ehemaligen Jugendfreizeitheimes in Höhe von ca. 86.000 € pro Jahr.

Von den Baumaßnahmen sind Schülerinnen und Schüler gleichermaßen betroffen.

D. Beschluss

Die Deputation stimmt der Bau- und Kostenplanung sowie der aufgezeigten Finanzierung zu.

In Vertretung

gez.

Gerd-Rüdiger Kück

Staatsrat